



## Verhandlungsschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am 10.06.2021 im Sonnenbergsaal, Schulgasse 12.

Zl. nü004.1-1/2020  
Franz Dunkl  
23. Juni 2021

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

### Sitzungsteilnehmer:

#### Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Mag. (FH) Peter Neier	Bürgermeister, Vorsitz
Ewald Frei	Gemeinderat
Florian Themeßl-Huber	Gemeinderat
Angelika Kurzemann	Gemeinderat
Ing. Markus Comploj, MBA	Gemeindevertreter
Michaela Bitschnau	Gemeindevertreter
Mag. Patrick Piccolruaz	Gemeindevertreter
DI (FH) Markus Längle	Gemeindevertreter
Stefanie Jenny, BA	Gemeindevertreter
Ing. Hans Peter Vratar	Gemeindevertreter
Lisa-Maria Frei, BEd	Gemeindevertreter
Roland Bitsche	Gemeindevertreter
Jürgen Melk	Gemeindevertreter
Julius Tschann	Gemeindevertreter
Günter Steckel	Gemeindevertreter

#### Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteilose Nüziders - SPÖ/PF

Reinhard Stemmer	Gemeindevertreter
DI Hansjörg Wolf	Vizebürgermeister
Christian Frei	Gemeindevertreter
Jürgen Erhard	Gemeindevertreter
Erich Stecher	Ersatzmitglied

#### Grüne und Parteilose Nüziger - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert	Gemeindevertreter
Martin Nigsch	Gemeindevertreter
Alma Orgonyi	Ersatzmitglied

#### Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteilose - FPÖ/PF

René Kurzemann	Gemeindevertreter
----------------	-------------------

#### Schriftführer

Franz Dunkl

#### Entschuldigt:

Isabella Stecher	Gemeindevertreter
Christian Galehr	Gemeindevertreter

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt 23 von 24 Gemeindevertreter, Markus Comploj nimmt an der Sitzung ab 20:12 Uhr teil, und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Vor Eingang die Tagesordnung wird Erich Stecher vom Vorsitzenden gem. § 37 Abs. 1 GG angelobt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird auf Antrag des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt

## 12. Campingverordnung

einstimmig mit 23 Stimmen in die Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG aufgenommen und am Schluss der Sitzung behandelt.

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet daher:

1. Berichte
  - 1.1. Grundwasser Schongebiet Untere Lutz – Tschalenga Au
  - 1.2. Berichte des Bürgermeisters
  - 1.3. Berichte des Gemeindevorstands
  - 1.4. Berichte aus den Ausschüssen
2. Beschlussfassung e5-Projekt Mission Zero Pilotgemeinde - Auf dem Weg zur klimaneutralen Gemeindeverwaltung
3. Resolution Volksabstimmung
4. Eröffnungsbilanz 2020
5. Rechnungsabschluss 2020
6. Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltung Bilanz 2020
7. Elternbeiträge Kindergarten 2021/22
8. Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 RPG: Bauvorhaben auf GST-NR 2502
9. Antrag Grüne und Parteifreie Nüzigr gem. § 51 Abs. 1 GG:  
Möglichkeiten durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) Geld für alternative-Energie Projekte in Nüziders aufzustellen
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 04. Februar 2021
11. Allfälliges
12. Campingverordnung

## **1 Berichte**

### **1.1 Grundwasser Schongebiet Untere Lutz – Tschalenga Au**

Der Vorsitzende berichtet über die generelle Überarbeitung der Grundwasserschongebietsverordnung des Landes Vorarlberg. Hintergrund für die Änderung der Verordnung in Nüziders ist die beabsichtigte Errichtung eines Aussiedlerhofes in der Tschalenga Au, als Standort sollen Flächen südwestlich des Sees an der Landesradwegroute verwendet werden.

Der Grundwasserkörper im Walgau weist eine Mächtigkeit von 100 bis 300 m im durchlässigen Schotterbereich auf. Es handelt sich hier um ein sehr großes Grundwasservorkommen mit einem Potential für eine zusätzliche Nutzung von rund 1.350 l/s, dies entspricht einer Nutzung für ca. 600.000 Einwohner. Das Grundwasserreservoir ist die Vorsorge für künftige Generationen zur Wasserversorgung. Zur Überwachung wurde ein umfassendes Monitoring errichtet, sodass die Schwankungen im Grundwasserkörper seit 1970 erfasst werden. Im Jahr 1974 wurde die Grundwasserschongebietsverordnung erlassen. Die Flächen im Schongebiet können landwirtschaftlich genutzt werden, eine Bebauung oder sonstige Nutzung bedarf einer wasserrechtlichen Bewilligung.

In Nüziders sollen ca. 1 ha für den Aussiedlerhof sowie die Fläche vom Tschalenga See aus der Grundwasserschongebietsverordnung genommen werden. Da es sich beim See um eine offene Wasserfläche handelt, entspricht sie nicht den Kriterien einer Schongebietsfläche. Es kann weder ein Brunnen errichtet noch eine Schutzzone ausgewiesen werden.

DI Thomas Blank von der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg hat in der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 26.05.2021 über die Hintergründe für die vorgesehene Anpassung der Grundwasserschongebietsverordnung im Bereich Tschalenga Au informiert. Der Bau- und Ortsplanungsausschuss erhebt nach Beratung der vorgesehenen Anpassung der Grundwasserschongebietsverordnung mit Herausnahme der Flächen des Sees und der angrenzenden Fläche für den Aussiedlerhof keine Einwände.

Die Gemeindevertretung befürwortet die Herausnahme der Flächen von ca. 1 ha für den Aussiedlerhof südwestlich des Sees in der Tschalenga Au und nimmt die vorgesehenen Änderungen der Grundwasserschongebietsverordnung des Landes Vorarlberg zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

### **1.2 Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bringt das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung in Bezug auf den Voranschlag 2021 der Gemeinde Nüziders zur Kenntnis. Die Vorarlberger Landesregierung erhebt keine Einwendungen gemäß § 74 GG gegen den Voranschlag der Gemeinde Nüziders.

Der Vorsitzende berichtet über die Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges der Bergrettung Bludenz. Die Bergrettung Bludenz bedankt sich anhand eines Dankesschreibens bei den Standortgemeinden für die Unterstützung.

Das Klimabündnis Vorarlberg unterhält eine Partnerschaft im Choćo (Kolumbien) zur Unterstützung von Indigenen. Seit Jänner ist die Soziologin Carolina Osorio Rogelis Projektkoordinatorin.

Der Bericht aus der Regio Im Walgau vom 20. Mai wurde an die Gemeindevertreter weitergeleitet.

### **1.3 Berichte des Gemeindevorstands**

Im Rahmen der Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand für die Wasserversorgung BA 11 Oberlutafaz vom 9. Juli 2020 wird berichtet:

In der 9. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 9. April wurde das Gewerk EMSR-Ausrüstung (elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) für die Wasserversorgung an den Bestbieter Siemens AG Österreich zum Angebotspreis von € 198.644,14 vergeben.

In der 9. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 9. April wurde das Gewerk Edelstahl- und Installationsarbeiten für die Wasserversorgung an den Bestbieter Wagner GmbH zum Angebotspreis von € 132.897,53 vergeben.

### **1.4 Berichte aus den Ausschüssen**

Hansjörg Wolf, Obmann des Bau- und Ortsplanungsausschuss, berichtete über die bisher vier abgehaltenen Sitzungen. Als Arbeitsschwerpunkte wurden die Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans, die Überarbeitung des Gesamtbebauungsplans und das Straßen- und Wegekonzept definiert. Neben den aktuellen Baueingaben wurde das Grundwasserschongebiet in der Tschalenga/Tschalenga Au beraten.

Christian Frei, Obmann des Prüfungsausschuss, berichtet, dass der Ausschuss die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durchgeführt hat. Weitere Informationen folgen im Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss 2020.

Günter Steckel, Obmann des Forstausschuss, berichtet über das Stattfinden der ersten Ausschusssitzung. Es wurden der aktuelle Stand in Bezug auf Schad- und Käferholz beraten.

## **2 Beschlussfassung e5-Projekt Mission Zero Pilotgemeinde - Auf dem Weg zur klimaneutralen Gemeindeverwaltung**

Die Gemeinde Nüziders ist seit 1998 Mitglied beim e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieautonomie Vorarlberg 2050. Die Gemeinde kann bereits jetzt ein umfassendes Energiebewusstsein sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauchs respektive CO<sub>2</sub>-Emissionen vorweisen, unter anderem Verwendung von Ökostrom, hoher Anteil erneuerbarer Energien zur Wärmeproduktion, umfassende Sanierungspläne.

Aufgrund der Notwendigkeit der Erreichung beschlossener Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler als auch regionaler Ebene, möchte die Gemeinde Nüziders ihre bereits vorhandenen Ambitionen im Klimaschutz im direkten Wirkungsbereich weiter intensivieren und bezugnehmend auf den Landtagsbeschluss der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahr

2018 zur „MissionZeroV“ ab 2021 die Gemeindeverwaltung inklusive aller gemeindeeigenen Einrichtungen weitestgehend klimaneutral organisieren.

Die nicht vermeidbaren jährlich verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden auf Basis des Energieberichtswesens der Gemeinde ermittelt. Die monetäre Bewertung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt zu Preisen, die mit denen des Landes Vorarlberg einhergehen. Die derzeitige Bewertung liegt 2021 bei mind. € 50,00 pro Tonne CO<sub>2</sub>. Diese zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden in Klimaschutzprojekte der Gemeinde reinvestiert.

Folgende Eckpunkte werden im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Mission Zero Nüziders“ festgelegt:

- 1) Die Gemeinde ermittelt jährlich die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen sowie von Gebäude und Anlagen von Organisationen, an denen die Gemeinde eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, des von der Gemeinde genutzten Fahrzeugpools und ggf. aus zusätzlichen Dienstreisen von Gemeindebediensteten.
- 2) Bis 2030 sollen diese CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst zur Gänze durch Umstellung auf CO<sub>2</sub>-freie technische Alternativen vermieden werden. (Siehe Punkt 4)
- 3) Die Gemeinde erarbeitet einen Umsetzungsfahrplan, durch welchen diese CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen erreicht werden können.
- 4) Den Energiebedarf im eigenen Wirkungsbereich gilt es bis 2030 höchstmöglich zu reduzieren und durch erneuerbare Energieträger zu decken:
  - a. Fossile Heizsysteme werden schrittweise durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt.
  - b. Ein Stufenplan zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wird erstellt, Sanierungsvorhaben werden als Best Practice Sanierungen umgesetzt (KGA Mindestpunktzahl von 850).
  - c. Neubauten werden nach vorbildlichem Standard errichtet (KGA Mindestpunktzahl von 850, wobei ein Zielwert von 900 Punkte angestrebt wird) und der Energiebedarf durch erneuerbare Energieträger gedeckt.
  - d. Technisch und ökonomisch geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude werden nach Möglichkeit mit Solarthermie- und/oder Photovoltaikanlagen ausgestattet.
- 5) Die verursachten Emissionen für die gemeindeeigene Mobilität (Fuhrpark, Mitarbeiter\*innenmobilität) werden sukzessive reduziert
- 6) Nicht vermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den oben genannten Bereichen werden ab 2021 jährlich mit mind. 50,00€ pro Tonne CO<sub>2</sub> bewertet und ausgeglichen. (Siehe Punkt 7)
- 7) Die getätigten Ausgleichszahlungen werden zweckgebunden für Klimaschutzprojekte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Somit kann wiederum die Erreichung der Klimaneutralität 2030 schneller vorangetrieben werden.
- 8) Das Monitoring und eine Evaluierung des Mission Zero Vorhabens erfolgt jährlich, um sicherzustellen, dass die Zielsetzungen spätestens 2030 erreicht werden.

Die weiteren Schritte sind die Erarbeitung der Maßnahmenplanung durch den Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz und die Beschlussfassung des Maßnahmenpaktes durch die Gemeindevertretung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt als Pilotgemeinde zum e5-Projekt „Mission Zero“ - Auf dem Weg zur klimaneutralen Gemeindeverwaltung und beauftragt den Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz mit der Ausarbeitung der Maßnahmenplanung.

### **3 Resolution Volksabstimmung**

Mit Eingabe vom 11. März 2021 wurde ein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung mit folgender Fragestellung gestellt:

„Soll die Gemeindevertretung sich auf sämtlichen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass von Bürgerinnen und Bürgern erwirkte und verbindliche Volksabstimmungen auf Gemeindeebene möglich sind?“

Dieser Antrag wurde landesweit bei 37 Städten und Gemeinden eingebracht. Da umstritten war, ob diese Fragestellung zulässig ist, wurde in Besprechungen mit betroffenen Städten und Gemeinden sowie mit dem Gemeindeverband folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Der Antrag, sollte er aufrechterhalten werden, ist auf Grund unzuständiges Organ zurückzuweisen. Dafür wurde jedoch den Initiatoren zugesichert, eine entsprechende Resolution zu diesem Thema in der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Volksabstimmung wurde zurückgezogen.

Die Resolution wird an den National- und Bundesrat der Republik Österreich sowie an die Vorarlberger National- und Bundesräte und an die Vorarlberger Landesregierung gestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss mehrheitlich mit 20 Stimmen (Gegenstimmen: Ing. Markus Comploj, MBA, Mag. Patrick Piccolruaz, Ing. Hans Peter Vratar und Julius Tschann) gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die

#### **Resolution der Gemeinde Nüziders zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden**

Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 06. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen Systems aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.

Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Gemeinde Nüziders ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.

#### 4 Eröffnungsbilanz 2020

Im Rahmen der Einheitsbewertung (Rasterverfahren) wurden die Vermögenswerte der Gemeinde neu bewertet und inventarisiert. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der vom Bund und dem Land zur Verfügung gestellten Richtlinien bzw. Leitfadens. Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke wurden über eine Schnittstelle vom Vermessungsamt übernommen. Die Grundstückswerte wurden gemäß den bekannt gegebenen mittleren Werten für Vorarlberg festgesetzt und entsprechen nicht dem Verkehrswert. Die Gemeindestraßen wurden von der Abteilung Landwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung qualitativ nach Kategorien bewertet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende spricht Wolfgang Bickel den Dank für die Mehrarbeit bei der Erfassung der Bewertungen aus und dankt Wolfgang Gabl für die fachliche Unterstützung bei der Bewertung der gemeindeeigenen Bauten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015:

Langfristiges Vermögen	90.597.075,43	Nettovermögen	83.704.144,77
Kurzfristiges Vermögen	2.675.262,01	Investitionszuschüsse	4.246.486,11
		Langfristige Fremdmittel	5.196.345,28
		Kurzfristige Fremdmittel	125.361,31
<b>Aktiva</b>	<b>93.272.337,47</b>	<b>Passiva</b>	<b>93.272.337,47</b>

#### 5 Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 mit dem Prüfbericht wurde fristgerecht den Gemeindevertretern zugestellt. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde gem. VRV 2015 erstellt. Der Prüfbericht wurde gem. § 52 GG dem Bürgermeister übergeben.

Der Vorsitzende bezeichnet das Jahr 2020 trotz Corona aus finanzieller Sicht als ein gutes Jahr. Die Finanzausgleichsmittel wurden durch den Bund gut gestützt. Das Kommunalsteueraufkommen hat sich in Nüziders wie budgetiert entwickelt, dies begründet sich auf den wenig durch Corona betroffenen Branchenmix der Betriebe in Nüziders. Auch wurden die geplanten Projekte unter anderem die Fertigstellung der neuen Volksschule, des Kindergartens sowie Räumlichkeiten für die Musikschule und das neue Probelokal des Musikvereins umgesetzt. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde inklusive Gemeinde Immobilienverwaltung erhöhte sich überwiegend auf Grund der Errichtung der neuen Volksschule und des Kindergartens um € 4.320.239,55 auf € 13.780.428,39.

Christian Frei, Obmann des Prüfungsausschusses bringt die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde vom Prüfungsausschuss in 2 Sitzungen behandelt. Es fand eine unangemeldete Kassaprüfung statt. Bei der Einzelbelegprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt, bei der Überprüfung von Auftragsvergaben wurden die Einhaltung der Kompetenzregeln sowie die ordentliche Rechnungsprüfung und Freigabe bzw. Anweisung nachgewiesen. Er empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung des Rechnungsabschlusses 2020.

Der Vorsitzende und Christian Frei sprechen den Dank für die gute Zusammenarbeit und hervorragende Auskunftserteilung im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 an die Verwaltung und die Mitglieder des Prüfungsausschusses aus.

Die bedeutendsten Voranschlagsabweichungen werden zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss 2020 gem. § 78 Abs. 1 GG:

Gesamthaushalt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Einzahlungen/Erträge	11.410.758,65	13.904.956,26
Auszahlungen/Aufwendungen	11.337.581,83	16.619.684,42
<b>Nettoergebnis</b>	<b>73.176,82</b>	<b>-2.714.728,16</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit/Entnahme von Haushaltsrücklagen		5.000.000,00
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	2.028.385,76	183.139,81
Zuweisung von Haushaltsrücklagen		
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklage</b>	<b>-1.955.208,94</b>	<b>2.102.132,03</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksame Gebarung</b>		
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-73.7346,27
<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>		<b>2.028.385,76</b>

Vermögenshaushalt:

	Aktiva	Passiva
langfristiges Vermögen	96.960.977,58	
kurzfristiges Vermögen	4.722.024,44	
<b>Nettovermögen</b>		<b>84.392.586,37</b>
Investitionszuschüsse		6.010.383,05
Fremdmittel		11.280.032,60
	101.683.002,02	101.683.002,02

## **6 Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltung Bilanz 2020**

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Nüziders ist dem Gesellschafter, der Gemeinde Nüziders, der Jahresabschluss zur Kenntnis zu bringen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Allgäuer & Partner erstellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG. Die Aktiva und Passiva betragen jeweils € 13.275.781,98. Der Bilanzverlust beläuft sich auf € 114.690,05 und begründet sich u.a. in der planmäßigen Abschreibung (€ 238.638,50) sowie den Finanzierungszinsen (€ 50.064,46). An Einnahmen sind € 217.812,00 als Mieterträge der Mittel- und Volksschule sowie des FC-Clubheimes ausgewiesen. Die gesamten Anlagen der GIG sind in der Aktiva mit € 13.199.957,01 ausgewiesen. Die Summe aller Verbindlichkeiten belaufen sich auf € 3.856.833,37.

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 bestehend aus der Vermögensbilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 sowie dem Anhang der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH, der ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 17.803,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindevertretung entlastet den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020.

## **7 Elternbeiträge Kindergarten 2021/22**

Der Elternbeitrag in den abgelaufenen Kindergartenjahren wurde auf Vorschlag des Landes Vorarlberg als „Leistbare Kinderbetreuung“ übernommen. Der Vorschlag des Landes sieht auf Basis der wöchentlichen Betreuungsstunden einen Normaltarif sowie einen ermäßigten Tarif vor. Es wird eine Indexanpassung von 1,47 % empfohlen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den Elternbeitrag für das Kindergartenjahr 2021/22 für jeweils 25 Betreuungsstunden pro Woche mit dem

- Normaltarif von 37,54 pro Monat und für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde 2,84 pro Monat und den
- ermäßigten Tarif von 21,45 pro Monat und für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde 1,07 pro Monat.

Für 5-jährige besteht Kindergartenbesuchspflicht, aus diesem Grund sind die verpflichtenden 25 Betreuungsstunden pro Woche frei.

## **8 Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 RPG: Bauvorhaben auf GST-NR 2502**

Auf der Liegenschaft GST-NR 2502 soll eine Wohnbebauung mit Wohnungen und Reihenhäusern errichtet werden. Die Bauliegenschaft GST-NR 2502 befindet sich lt. Gesamtbebauungsplan in der Zone BW 4. Das Projekt wurde im Gestaltungsbeirat sowie im Bau- und Ortsplanungsausschuss beraten. Der Gestaltungsbeirat und der Bau- und Ortsplanungsaus-

schuss bescheinigen dem Projekt eine hohe gestalterische Qualität unter Berücksichtigung des Außenraumes.

Die baurechtliche Ortsaugenscheinverhandlung wurde durchgeführt. Die berührten Nachbarn wurden gem. § 35 Abs. 2 RPG über die Ausnahmen informiert, es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Georg Rauch wird der Gemeindevertretung empfohlen unter Berücksichtigung der Ziele des Gesamtbebauungsplanes Nüziders die Ausnahmen gem. § 35 Abs. 3 RPG zu gewähren.

Der Gemeindevertretung werden vor der Beschlussfassung die raumplanungsfachliche Stellungnahme von DI Georg Rauch vom 08.05.2021 sowie die Stellungnahmen des Gestaltungsbeirates und des Bau- und Ortsplanungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan bei der Baunutzung von 45 auf 50, bei der Höchstgeschosshöhe beim Haus C von 2 auf 3 oberirdische Geschosse, bei der durchschnittlichen Traufenhöhe beim Haus C von 6,75 m auf 9,72 m sowie bei der maximalen Traufenhöhe beim Haus C von 7,75 m auf 9,94 m auf GST-NR 2502 gem. § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz.

Die Entscheidung begründet sich im umfassend erhobenen Sachverhalt zum beantragten Bauvorhaben, der empfehlenden Stellungnahmen des Gestaltungsbeirates und des Bau- und Ortsplanungsausschusses sowie insbesondere der raumplanungsfachlichen Stellungnahme von DI Georg Rauch vom 08.05.2021. Insgesamt wird nachvollziehbar festgehalten, dass sich die geplante Wohnbebauung gut in das Quartier im Nahbereich der Bahnhaltestelle einfügt und dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes gem. § 17 BauG ausreichend Rechnung getragen wird.

## **9 Antrag Grüne und Parteilose Nüzigr gem. § 51 Abs. 1 GG: Möglichkeiten durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) Geld für alternative-Energie Projekte in Nüziders aufzustellen**

Grüne und Parteilose Nüzigr stellen den Antrag gem. § 51 Abs. 1 GG „Möglichkeiten durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) Geld für alternative-Energie Projekte in Nüziders aufzustellen“ dem Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz zur Beratung zuzuweisen.

Auf Antrag von GV Alexander Schallert wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zuweisung des Antrages „Möglichkeiten durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) Geld für alternative-Energie Projekte in Nüziders aufzustellen“ an den Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz zur Beratung.

## 10 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 04. Februar 2021

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 04. Februar 2021 der Gemeindevertretung erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

## 11 Allfälliges

Der Vorsitzende bringt die anstehenden Termine und anhand von Bildern Ereignisse in der Gemeinde zur Kenntnis. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Feuerwehr und Gemeindebediensteten für die hervorragende Arbeit bei der Durchführung der Testungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie im Sonnenbergsaal.

GV Markus Comploj bedankt sich als Obmann der Sonnenberger Harmoniemusik Nüziders bei der Gemeinde für das neue Probelokal im Untergeschoss des Kindergartens.

GV Alexander Schallert stellt die Anfrage, ob es sich um eine Erweiterung um 40 kWp der PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule handelt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erweiterung der PV-Anlage im Rahmen der Umsetzung der neuen Volksschule gemacht wurde.

GV Alexander Schallert fragt bzgl. Spende der alten „Wetterglocke“ der Pfarrkirche nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass angedacht ist bei der Außenanlage der Volksschule und beim Kindergarten ein geeigneter Standort gesucht wird.

GV Alexander Schallert fragt nach dem aktuellen Stand beim Projekt Krone im Ortszentrum nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit keine weiteren Informationen vorliegen.

## 12 Campingverordnung

Die Gemeindevertretung kann gem. Vorarlberger Campinggesetz durch Verordnung aus gesetzlich vorgegebenen Gründen bestimmen, dass Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nur an bestimmten Orten aufgestellt oder nicht aufgestellt werden dürfen. Diese Gründe sind Interessen der Sicherheit, der Gesundheit, des Schutzes der örtlichen Gemeinschaft, der Landwirtschaft, des Tourismus oder des Schutzes des Naturhaushaltes sowie des Landschafts- und Ortsbildes.

Die Verordnung begründet sich wie folgt:

<b>Gebiet</b>	<b>Interessen des Schutzes</b>	<b>Begründung</b>
Wingert/Zersauen	Sicherheit	• Steinschlaggefahr
	Landwirtschaft	• landwirtschaftliche Vorrangzone lt. Räumlichem Entwicklungsplan (REP)
	Naturhaushalt	• Streuwiese Wingert/Zersauen Streuwiesenverordnung "Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau"
		• Biotop-Inventar Vorarlberg: Hängender Stein, Unter Rieder, Streuwiese Sägebach, Hasensprung
		• Uferschutz Getzenbach

Tschalenga	Landschafts- und Ortsbild	• Räumlicher Entwicklungsplan (REP)
	Landwirtschaft	• landwirtschaftliche Vorrangzone lt. Räumlicher Entwicklungsplan (REP)
	Naturhaushalt	• Grundwasser-Schongebiet • Landesgrünzone • Biotop-Inventar Vorarlberg: Tschalenga-Au (Auwald), Tschalenga
Laz	Landschafts- und Ortsbild	• Räumlicher Entwicklungsplan (REP)
	Landwirtschaft	• landwirtschaftliche Nutzung
	Naturhaushalt	• Biotop-Inventar Vorarlberg: Laz und Muttersberg, Sättele, Föhrenwälder
	Landschafts- und Ortsbild	• Räumlicher Entwicklungsplan (REP)

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:  
Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders vom 10. Juni 2021 wird gemäß § 14 Abs. 2 Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 34/1981 idGF, verordnet:

#### **§ 1**

An jenen Orten der Gemeinde Nüziders, die in der beiliegenden Planunterlage PZ 070621 A welche einen fixen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, ausgewiesen sind, dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden.

#### **§ 2**

Vom Verbot des § 1 können in berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen bewilligt werden.

#### **§ 3**

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung die von der Bezirkshauptmannschaft gemäß § 19 Campingplatzgesetz geahndet wird.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Ende der Sitzung um 22:47 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Mag. (FH) Peter Neier

Franz Dunkl